

## Studienfächer im Studiengang L2: Studienbeginn und -voraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Eignungsprüfungen

Im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) ist der **Zugang zu allen Fächern zulassungsbeschränkt (NC)**. D.h. es kann sein, dass Sie auf andere als die zunächst gewählten Fächer ausweichen müssen, um einen Studienplatz zu erhalten. Bezüglich Bewerbungsfristen und -modalitäten vergleichen Sie bitte die Webseiten des Studien-Service-Centers (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/beweundzul/index.html>).

Studienanteil / -fach	Studienbeginn	Studienvoraussetzungen / Eignungsprüfung*	Besonderheiten
Biologie	WS	-	-
Chemie	WS/SS	-	Studienbeginn im WS empfohlen
Deutsch	WS/SS	-	-
Englisch	WS/SS	Englischkenntnisse auf Niveau B2; Nachweis: durch deutsches Abiturzeugnis (Leistungskurs Englisch mind. 11 Punkte / Note „gut“) oder gleichwertigen Bildungsnachweis aus EU-Ländern oder Sprachtest (z.B.: Cambridge First Certificate / Cambridge Advanced Certificate / TOEFL). Nachweis ist bei Immatrikulation vorzulegen. <b>Achtung!</b> Gilt nicht für Studienbeginn zum Wintersemester 06/07, der Nachweis muss nicht geführt werden!	-
Erdkunde	WS	-	-
Evangelische Religion	WS/SS	-	-
Französisch	WS/SS	Französisch soll auf Niveau B1/B2 beherrscht werden. Kein Nachweis erforderlich	-
Geschichte	WS	Englischkenntnisse; Nachweis durch Abiturzeugnis das einen mindestens dreijährigen Unterricht bescheinigt, der nicht schlechter als „ausreichend“ bzw. mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen wurde. Nachweis ist bis Feststellung der Zwischenprüfung vorzulegen.	-
Katholische Religion	WS/SS	-	Studienbeginn im WS empfohlen
Kunst	WS	Eignungsprüfung.	
Mathematik	WS/SS	-	Studienbeginn im WS empfohlen
Musik	WS/SS	Aufnahmeprüfung an der HfMDK.	
Physik	WS	-	
Politik und Wirtschaft	WS	-	
Sport	WS	Sporteignungsprüfung, sportärztliches Attest. Nachweise sind bei Immatrikulation vorzulegen	

\*Der Nachweis von Studienvoraussetzungen wird fachspezifisch unterschiedlich gehandhabt: Er ist entweder bei Immatrikulation, zur Feststellung der Zwischenprüfung oder zu Beginn bestimmter Module zu führen. Beachten sie die Regelungen in der Tabelle und im jeweiligen „fachspezifischen Anhang“ zur SPoL.